



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 31.10.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 41

Seite 175

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing,
Sitz Kienberg, Landkreis Traunstein, für das Wirtschaftsjahr 2019

92/19

92/19

Az.: 2.22-941-180006

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing, Sitz Kienberg, Landkreis Traunstein, für das Wirtschaftsjahr 2019**I.**

Auf Grund der §§ 10, 20 und 21 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 882.800 Euro

und

in den Aufwendungen auf 1.105.550 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf 750.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 249.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Kienberg, 28.10.2019

gez. Pichler
(Verbandsvorsitzender)

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 24.10.2019, SG 2.22-941-180006, den Betrag von 26.250 € der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 287.000 € gemäß Art. 71 GO genehmigt (Teilgenehmigung).

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung für die Dauer ihrer Gültigkeit und darüber hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 83361 Kienberg, Raiffeisenstraße 40, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 26 Abs.1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs.3 Satz 3 GO).

Traunstein, 28.10.2019

gez.

Florian Amann
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat